

Abschrift¹

Leipzig, den 10. April 1935

An den Führer und Reichskanzler
Berlin W 8

I.

Es ist im deutschen Volk dahin gekommen, daß die *Ehre* deutscher Staatsbürger in den Staub getreten wird, *weil sie Christen sind*. Die christliche Bevölkerung Deutschlands nimmt mit steigender Erregung und Empörung wahr, daß sie um ihres Glaubens an Jesus Christus willen auf jede Weise (Presse, Theater, Vortragssaal, Massenversammlung) verspottet und verhöhnt, in ihrer deutschen Gesinnung und nationalen Zuverlässigkeit angezweifelt wird. Dieser Verdächtigung sind in besonderem Maße die ausgesetzt, die treu am Evangelium festzuhalten entschlossen sind.

Alle Versuche, hier Wandel zu schaffen, sind vergeblich gewesen, zumal uns in steigendem Maße fast jede Möglichkeit öffentlicher Gegenwehr genommen wird.

Wir dürfen dazu nicht länger schweigen!

Daher wenden wir uns an Sie, unseren Führer und Reichskanzler, als den Beschützer der deutschen Ehre nach innen und außen. Wir bitten Sie, uns zu hören und auch für unsere verletzte Ehre einzutreten.

Wir erwarten in den geistigen Auseinandersetzungen weder den Einsatz der Staatsgewalt noch eine bevorzugte Behandlung der christlichen Kirche und leiten einen dahingehenden Anspruch auch nicht aus Punkt 24 des Partei-Programms ab. Wir fordern und erbitten nichts anderes als jene Freiheit, die allen ehrenhaften Staatsbürgern zusteht.

II.

Die gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen lassen sich unmöglich auf dem Wege eines neuen *Staatskirchentums* bereinigen. Erörterungen der letzten Zeit machen eine dringende Vorstellung nach dieser Richtung hin nötig. Wir beziehen uns auf Ihre grundlegenden Erklärungen über das Verhältnis von Kirche und Staat vom 23. März 1933:

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden ... Die Rechte der Kirche werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert.“

Gegenüber allen andersartigen Versuchen und Plänen halten wir uns an diese Zusagen.

Die Einführung eines neuen Staatskirchentums würde mit der schrift- und bekenntnismäßigen Gebundenheit der Kirche in Widerspruch geraten. Sie würde auch der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche widersprechen, der Sie, Herr Reichskanzler, durch Ihre Unterschrift vom 14. Juli 1933 staatsrechtliche und reichsrechtliche Geltung für das Dritte Reich verliehen haben.

Auftrag und Gestalt unserer Kirche werden durch das Evangelium bestimmt und begrenzt. Ein Handeln in und an der Kirche nach weltlichen Maßstäben ist der Kirche wesensfremd und wirkt daher kirchenzerstörend.

Das ist die grundlegende Lehre der Bekenntnisschriften. Ihre Verleugnung hat in der Geschichte noch jedesmal zu schweren Erschütterungen von Staat und Kirche geführt.

Wir haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Jeder Versuch, der in dieser Richtung unternommen würde, wäre kirchliche Reaktion und müßte von unabsehbaren Folgen begleitet sein.

¹ Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.): Dokumente des Kirchenkampfes II/1, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964, S. 705 f.

III.

Ein unveräußerliches reiches Erbe ist uns von den Vätern anvertraut. Sie haben es mit ihrem Blut bezeugt, und wir haben es als lebendiges Vermächtnis zu hüten.

Die Kirche kann nur *Kirche Jesu Christi* sein und muß es bleiben! Als solche ist sie gestiftet. „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“.

Darum kann und darf *in der Kirche* keine andere Stimme gehört werden als seine allein. Menschliche Worte, Gedanken und Ideale sollen an ihrem Ort ihr Recht und ihre irdische Notwendigkeit haben. Die Kirche aber hat den Auftrag, das Wort und den Willen des Herrn aller Herren in der Welt zu Gehör zu bringen.

Für jedes Volk wird die Begegnung mit diesem Herrn zur Schicksalsstunde. Die Wendepunkte der deutschen Geschichte zeigen, wie sehr das für unser deutsches Volk gilt-

Der *Dienst*, den die Kirche an Volk und Menschen zu erfüllen hat, ist *still* und *verborgen*. Aber Gott wirkt durch ihn Ewigkeitskräfte in der Welt und schenkt Halt und Hilfe in Stunden und Zeiten, in denen alle Menschenkräfte versagen.

Diesen Dienst hat die Kirche der Reformation 400 Jahre lang geleistet. Im Namen und in der Kraft Gottes will und wird sie ihn auch weiter leisten.

Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche,
 Der Reichsbruderrat,
 Der Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union,
 Das Präsidium der Bekenntnissynode der ev.-luth. Kirche des Landesteils Oldenburg,
 Der Bruderrat der Bekennenden Kirche in Kurhessen-Waldeck,
 Der Bruderrat der Bekennenden Kirche im Freistaat Sachsen,
 Der Bruderrat der Bekennenden Kirche in Lippe,
 Der Landesbruderrat der Bekennenden Kirche in Nassau-Hessen,
 Der Landesbruderrat Anhalt,
 Der Bruderrat der luth. Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen,
 Der Landesbruderrat in Bremen,
 Die Württembergische Landeskirche,
 Die ev.-luth. Kirche in Bayern r. d. Rh.,
 Die ev.-protest. Landeskirche Badens,
 Die Einstweilige Kirchenleitung der Ev. Landeskirche von Kurhessen-Waldeck,
 Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers,
 Das Lippische Landeskirchenamt,
 Das Schaumburg-Lippische Landeskirchenamt.